

Havixbeck, **23.08.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW ist jede Gemeinde verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aus ihr ist der Haushaltsplan zu entwickeln. In diesem Plan sind alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einzahlungen, Auszahlungen sowie Aufwendungen, Erträge und Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen.

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 dem Gemeinderat in der Sitzung am 10.10.2024 vorgelegt. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 sind in den Anlagen der Haushaltssatzung enthalten. Im Übrigen werden durch den Bürgermeister und die Kämmerin in der Ratssitzung weitere Erläuterungen gegeben.

Die Anregungen der Havixbecker BürgerInnen aus dem neuen Prozess der Bürgerbeteiligung (Bürgerdialog „Bürgerhaushalt“) werden Ihnen in Gänze ebenfalls in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt. Das Voting der Bürgerschaft wird bis zum 11.10.2024 laufen, so dass Ihnen diese Ergebnisse kurzfristig nach Beendigung nachgereicht werden, um Ihnen diese für Ihre Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen zur Verfügung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Diese sind dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 zu entnehmen.

Jörn Möltgen